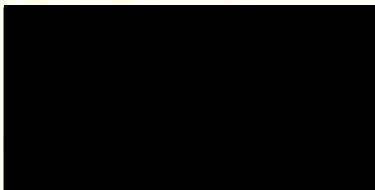


Pr. 235/89

**Bundesprüfstelle für
jugendgefährdende Schriften**

Entscheidung Nr. 3649 (V) vom 25.09.1989
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 185 vom 30.09.1989

Antragsteller:



Verfahrensbeteiligte:

Ullstein Verlags GmbH

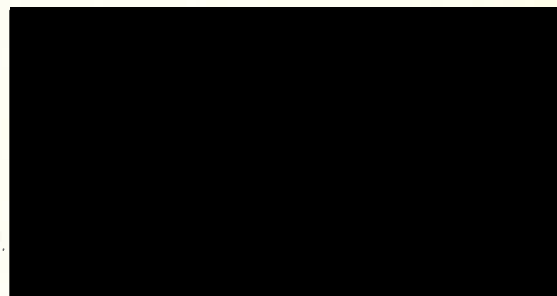


Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf den am 07.07.1989 eingegangenen Indizierungsantrag im vereinfachten Verfahren gemäß § 15a GjS am 25.09.1989 in der Besetzung mit:

Vorsitzender:

Literatur:

Jugendwohlfahrt:



einstimmig entschieden:

"Pardon, Madame!"
Randy Swartz
Ullstein Taschenbuch Nr. 22093
Ullstein Verlag GmbH, Berlin

wird in die Liste der
jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

Am Michaelshof 8 . Postfach 20 03 55 . 5300 Bonn 2 . Tel.: 0228/356021

Gründe

Das Taschenbuch "Pardon Madame!" war gemäß dem Antrag des [REDACTED] in die Liste der jugendgefährdenden Schriften aufzunehmen.

Das Taschenbuch ist offenbar geeignet (§ 15a GjS), Kinder und Jugendliche sozialetisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 2 GjS auszulegen ist.

Die Eignung eines Mediums zur sozialetischen Desorientierung ist nach der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle und nach der Rechtsprechung immer dann zu bejahen, wenn das Leben als auf Sexualgenuß zentriert dargestellt wird und die sexuelle Betätigung und Befriedigung als der allein menschliche Dasein beherrschende Wert begriffen wird.

Vgl. zuletzt OVG Münster, Beschluß vom 22.05.1982 in BPS-Report 3/82, S. 20 ff.

Unter Zugrundelegung dieser Wertentscheidung hat der Antragsteller die Indizierung des Taschenbuches zu Recht beantragt.

Unter dem Deckmantel der Verfolgung eines ernsthaften wissenschaftlichen Anliegens werden sexuelle Vorgänge aneinandergereiht teilweise verbunden mit sadistischen Komponenten.

Geschlechtsverkehr in verschiedenen Stellungen mit wechselnden Partnern, Triolenverkehr, lesbische Spiele, Cunnilingus- und Fellatiozenen werden präsentiert. Zwar verzichtet das Taschenbuch darauf, die Vorgänge in pornographischer Art und Weise grob anreißerisch und aufdringlich darzustellen, es wird aber der Eindruck erweckt, der Mensch sei auf seine Rolle als Spender sexuellen Konsums reduziert.

... Ohne den Willen zum Werten, ohne die Kraft zur Entscheidung und ohne den Mut zur Unterdrückung spontaner Wünsche gibt es keine Humanisierung, weder des einzelnen noch der Gesellschaft.

... Der Aufbau einer Person... ist eine Kunst... Zur Vermittlung dieser Kunst gehört auch die Einsicht, daß Erziehungsprozesse immer ausgeübt werden müssen, um die höheren aber schwächeren gegen die niederen aber stärkeren Antriebe und Interessen durchzusetzen. Eine Pädagogik, die auf die Formulierung eines verbindlichen Bildes vom Menschen, die auf legitime Autorität und Disziplin verzichtet, ist keine Erziehung, sondern nichts weiter als Beihilfe zu einer Selbstenthemmung, die den Menschen um seine eigentlichen Entwicklungsmöglichkeiten betrügt..."

Helmut Schelsky hat bereits 1955 in seinem jetzt in der 21. Auflage vorliegenden Taschenbuch "Soziologie der Sexualität" darauf hingewiesen, durch den Übergang von der Produktions- zur Verbrauchergesellschaft gerieten Sexualität und Freizeit "unter die Herrschaft der Konsumbedürfnisse". Damit unterwerfe der Mensch sich einem zweiten "Entfremdungs- und Disziplinierungsprozeß der industriellen Organisation: Der Enthemmung seiner Konsumbedürfnisse..." (Helmut Schelsky "Soziologie der Sexualität", Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek, 21. Auflg. 1977, S. 118 ff).

Prof. Tobias Brocher führte schon 1972 zu solchen Degradierungen der "Frauen zu Sexbomben" und der "Männer zu Preisbullen" aus (zitiert nach Heft 4 der Schriftenreihe der BPS, Bonn 1974 S. 47 ff): "Sexuelle Leistungen und berufliche Leistungen kommen schließlich so zusammen, daß am Ende ein Idealbild entsteht, beim Mann von einer Art Preisbullen und bei der Frau, sie müsse dann eine Sexbombe sein. Und so kommt eine Wettkampffideologie in die Partnerschaft hinein, die völlig schief ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz 1, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 20 GjS, 42 VwGO). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GjS).

